

1. Planungsauftrag	2
1.1. Rechtliche Grundlagen	2
1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen	2
2. IST- Analyse der Kindertagesbetreuung	3
2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016	4
2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016	5
2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016	6
2.4. Tagespflege	7
2.5. Betreuungsgeld	8
2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in den Sozialräumen	9
2.6.1. Sozialraum I	9
2.6.2. Sozialraum II	11
2.6.3. Sozialraum III	12
2.6.4. Sozialraum IV	13
2.6.5. Sozialraum V	14
3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2017	16
3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform	16
3.2. Prognose Inanspruchnahme für das Jahr 2017	19
3.3. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2017	23
4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017	24
4.1. Handlungsempfehlungen und Prämissen für neu zu planende Einrichtungen	24
4.2. Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen	25

1. Planungsauftrag

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Familien und Kinder orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung in Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten oder in Tagespflege zu gewährleisten.

1.1. Rechtliche Grundlagen

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –Kinder und Jugendhilfe- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung;
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der seit 01.08. 2013 gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008)

1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen in Halle

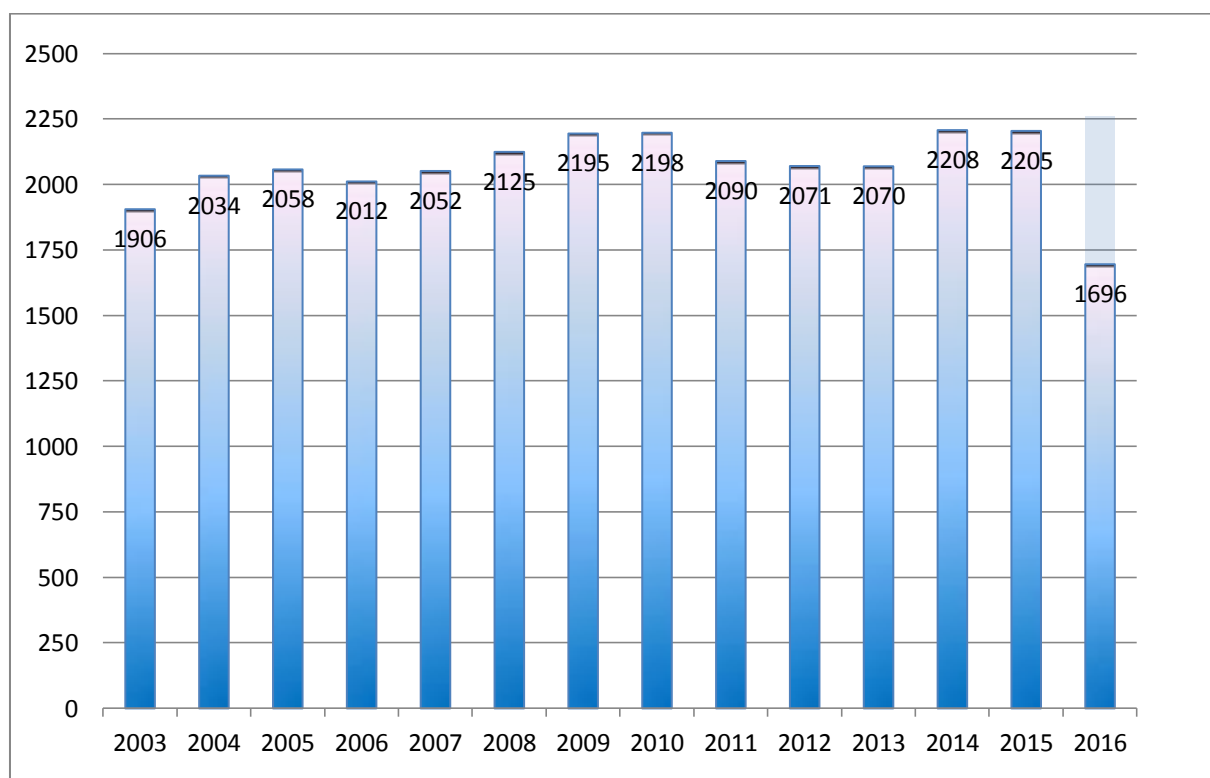


Tabelle 1: Entwicklung der Geburtenzahlen

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen)

Seit 2004 liegt die Geburtenzahl in Halle bei über 2.000 Geburten pro Jahr. In den beiden letzten Jahren wurden mehr als 2.200 Geburten pro Jahr gezählt (2014: 2.208, 2015: 2.205) und somit die höchsten Werte in den letzten 14 Jahren erreicht. Der Trend zu steigenden Geburtenzahlen hat sich auch 2016 fortgesetzt. Bis zum dritten Quartal wurden in Halle 1.696 Geburten registriert. Bei gleichbleibender Entwicklung kann bis zum Ende des vierten Quartals 2016 von 2.261 Geburten ausgegangen werden. Damit wird 2016 voraussichtlich die höchste Geburtenzahl in den letzten 14 Jahren erreicht.

2. IST-Analyse der Kindertagesbetreuung

Für die Ermittlung der Betreuungsquote, des Versorgungsgrades und der durchschnittlichen Auslastung der Kitaplätze wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Halle
- Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen in den 5 Sozialräumen
- Durchschnittliche Belegung der Kitaplätze im Jahr 2015
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze und der Plätze in der Kindertagespflege in der Stadt Halle im Jahr 2016 (Stichtag 30.09.2016)
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze in den 5 Sozialräumen (Stichtag 30.09.2016)
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes
- Inanspruchnahme der Tagespflege

2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016

Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung der jeweiligen Altersgruppen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

Anzahl der in Halle lebenden Kinder	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
am 31.12.2015	6.427	7.419	14.391	28.237
Ø Betreuungsquote im Jahr 2015	55%	93%	43%	59%
am 30.09.2016	6.567	7.369	14.754	28.690
Ø Betreuungsquote im Jahr 2016 (Stichtag 30.09.2016)	51%	95%	43%	58%

Tabelle 2: Betreuungsquote 2015 und 2016

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebungen der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Im Jahr 2016 sind die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen insgesamt gestiegen. Am 30.09.2016 lebten 28.690 Kinder in Halle und somit 453 Kinder mehr als im Vorjahr. Der Anstieg der Einwohnerzahlen betrifft die Altersgruppen der Krippenkinder (0 bis unter 3 Jahre) und die Altersgruppe der Hortkinder (vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre), aber nicht die Altersgruppe der Kindergartenkinder (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Bei den 0 bis 3-Jährigen gab es einen Zuwachs von 140 Kindern, bei den über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt wurden 50 Kinder weniger als im Vorjahr registriert und bei den Schulkindern bis unter 14 Jahre gibt es einen Anstieg um 363 Kinder.

Die Betreuungsquote, also der Anteil der in Halle gemeldeten und in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreuten Kinder, lag zum 30.09.2016 insgesamt bei 58%, und damit ein Prozent niedriger als im Vorjahr (2015: 59%). Die Betreuungsquoten in den 3 Teilbereichen Krippe, Kindergarten und Hort haben sich indes unterschiedlich entwickelt. Bei den Kindern im Krippenalter (0-3 Jahre) sank die Betreuungsquote von 55% im Jahr 2015 auf 51% am 30.09.2016. Bei den Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) stieg die Betreuungsquote von 93% im Jahr 2015 auf 95% zum Stichtag 30.09.2016. Bei den Kindern im Hortalter (Schuleintritt bis 14 Jahre) blieb die Betreuungsquote stabil bei 43%.

Der Betreuungsanteil bei den unter 3-Jährigen ist abhängig vom Alter der Kinder.

Kinder, die jünger als ein Jahr sind, machen mit 2% den geringsten Teil in der Betreuungsform Kinderkrippe aus. Der Anteil der über 1-jährigen Kinder bis zum 2. Geburtstag beträgt 42%. 56% der Kinder in Kinderkrippen sind zwischen zwei und drei Jahren alt.¹

Der Anteil der Erst- bis Viertklässler in den Horten liegt durchschnittlich bei aktuell 89%.²

¹ Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

² Stichprobe bei 13 Horten

2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Kapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 31.12.2015)	6.427	7.419	14.391	28.237
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	3.994	6.555	7.062	17.611
Versorgungsgrad im Jahr 2015	62%	88%	49%	62%
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	6.567	7.369	14.754	28.690
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	4.061	6.636	7.309	18.006
Versorgungsgrad im Jahr 2016	62%	90%	50%	63%

Tabelle 3: Versorgungsgrad 2015 und 2016

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen im Jahr 2016 um 453 Personen gestiegen. Parallel zu dieser Entwicklung wurden auch die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen erhöht. Insgesamt gibt es in allen 3 Betreuungsformen aktuell 18.006 Plätze. Im Vergleich zum Jahr 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 395 Betreuungsplätze. Von den neu geschaffenen Plätzen befinden sich 148 in Kindertagesstätten (Kinderkrippe + Kindergarten) und 247 in den Horten.

Bei steigenden Bevölkerungszahlen müssen parallel die Platzkapazitäten erhöht werden, um den Versorgungsgrad zu erhalten bzw. zu vergrößern. Dies ist in Halle erfolgt. Insgesamt wurde der Versorgungsgrad 2016 um 1% erhöht, so dass im Jahr 2016 für 63% der in Halle lebenden Kinder bis unter 14 Jahre Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (2015: 62%). Im Teilbereich Kinderkrippe wurde der Versorgungsgrad bei steigenden Einwohnerzahlen und gleichzeitigem Anstieg der Betreuungsplätze stabil auf dem Niveau von 62% gehalten. Im Teilbereich Kindergarten verbesserte sich der Versorgungsgrad von 88% auf 90%, ebenso wie im Hortbereich, wo der Versorgungsgrad von 49% auf 50% gestiegen ist.

2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2015 und 2016

Die durchschnittliche Auslastung beschreibt das Verhältnis der IST-Belegung zur Anzahl der vorhandenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

2015	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung	3.223	6.861	6.201	16.285
Davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	18	201	88	307
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	3.994	6.555	7.062	17.611
Ø Auslastung im Jahr 2015	81%	105%	88%	92%

Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2015

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

2016	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	3.239	6.980	6.367	16.586
Davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	15	168	83	266
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	4.061	6.636	7.309	18.006
Ø Auslastung im Jahr 2016	80%	105%	87%	92%

Tabelle 5: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2016

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Die durchschnittliche Auslastung aller Betreuungsplätze in den 3 Teilbereichen liegt bei 92% im Jahr 2016 und blieb damit unverändert zum Jahr 2015.

Differenziert betrachtet gab es in den Betreuungsformen Krippe und Hort leichte Rückgänge (jeweils minus 1 Prozent) in der Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten im Vergleich zum Vorjahr. Durchschnittlich waren bis 30.09.2016 80% der Krippenplätze und 87% der Hortplätze belegt. Die Plätze in der Altersgruppe der 3-jährigen Kinder bis zum Schuleintritt (Kindergarten) waren analog zum Vorjahreswert zu 105% belegt.

Die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten werden i.d.R. als Kindertagesstätte betrieben³, in der sich Überkapazitäten auf der einen Seite durch Unterkapazitäten auf der anderen Seite ausgleichen. In den Betriebserlaubnissen werden hierfür flexible Betreuungsanteile für die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten festgelegt. Freie Kapazitäten, die sich aus einer geringeren Auslastung der Krippenplätze ergeben, werden für die Betreuung von Kindergartenkindern eingesetzt.

Unter Betrachtung der Krippen- und Kindergartenplätze als zusammenhängende Betreuungsform, ergibt sich für Halle folgendes Bild: Im Jahr 2016 gab es insgesamt 10.697 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Platzkapazitäten wurden von durchschnittlich 10.219 Kindern in Anspruch genommen. Die Gesamtauslastung der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten liegt somit bei 96%. Im Jahr 2015 betrug die Auslastung aller Plätze in Kindertagesstätten ebenfalls 96%.

Integrative Plätze

Für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gibt es in Halle insgesamt 412 Betreuungsplätze. Davon befinden sich 309 integrative Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 103 integrative Betreuungsplätze in den Horten.

Die Belegung der Integrativplätze hat sich zum 30.09.2016 gegenüber 2015 verringert (2015: 307 belegte Plätze, 2016: 266 belegte Plätze).

Die Auslastung der integrativen Plätze in Kindertagesstätten zum 30.09.2016 beträgt 59%. Die Auslastung der integrativen Hortplätze betrug zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr 81%.

Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Halle haben, aber in einer Einrichtung in Halle betreut werden.

Von Januar bis September 2016 wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 305 Kinder betreut, die nicht in Halle gemeldet sind. Davon waren 31 Krippenkinder, 112 Kindergartenkinder und 162 Hortkinder.

Im selben Zeitraum wurden 113 hallesche Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Davon waren 36 Krippenkinder, 47 Kindergartenkinder und 30 Hortkinder.

In der Bilanz standen 192 Plätze im Jahr 2016 für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für hallesche Kinder nicht zur Verfügung. Überwiegend werden von den Trägern Hortplätze (132) an auswärtige Kinder vergeben, aber auch 65 Plätze sind von über 3-jährigen Kindergartenkindern belegt, die nicht in Halle wohnen. Nur im Bereich der Krippenkinder besuchen annähernd so viele auswärtige Kinder hallesche Einrichtungen wie andersherum.

³ Ausnahmen sind die Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ und der Kindergarten „Einstein“, die jeweils als eigenständige Einrichtungen in der jeweiligen Betreuungsform und nicht als Kindertagesstätte geführt werden.

Der Anteil der auswärtigen Kinder, die in Halle betreut werden, übersteigt die Anzahl der halleschen Kinder, die außerhalb von Halle eine Kindertageseinrichtung besuchen deutlich. Nach einem Rückgang im Jahr 2015 ist die Anzahl der Gastkinder 2016 wieder gestiegen.

2.4. Tagespflege

Tagespflege ist insbesondere in den ersten Lebensjahren ein ergänzendes Betreuungsangebot, das sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet. Sie bietet eine familiennahe Betreuung, bei der individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Derzeit gibt es in Halle 28 Tagespflegestellen mit insgesamt 135 Tagespflegeplätzen (Stand 30.09.2016). Von diesen Plätzen waren durchschnittlich 130 Plätze belegt, was einer durchschnittlichen Auslastung in Höhe von 96% entspricht.

Der Anteil aller Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt, die bis 30.09.2016 in einer Tagespflege betreut wurden, beträgt analog des Vorjahres 0,9%.

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder	19	79	28	4

Tabelle 6: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Der Fachbereich Bildung fördert Neueinsteiger im Bereich Tagespflege mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Bis Jahresende 2016 kann von der Neuzulassung von bis zu 3 Tagespflegepersonen mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen ausgegangen werden. Darüber hinaus gibt es weitere Anfragen von Tagespflegepersonen, sodass ein Anstieg der Tagespflegeplätze im Jahr 2017 wahrscheinlich ist.

2.5. Betreuungsgeld

Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 01.08. 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. Es wird längstens 22 Monate gewährt, wobei der Anspruchszeitraum spätestens mit dem 3. Geburtstag des Kindes endet. Seit 01.08.2014 beträgt das monatliche Betreuungsgeld 150 Euro.

Alle laufenden Auszahlungen von Betreuungsgeld beruhen auf Anträgen, die vor dem 21.07.2015 gestellt wurden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 21.07.2015, dass dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Daher sind die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, nichtig. Aufgrund dieses Urteils wurden Anträge auf Elterngeld, die ab dem 21.07.2015 gestellt wurden, nicht mehr bewilligt.

Zum Stichtag 30.09.2016 bezogen noch 38 Kinder in Halle Betreuungsgeld.

2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze nach Sozialräumen

Die Darstellung und Analyse des Versorgungsgrades (= Verhältnis der Einwohnerzahl zu den vorhandenen Platzkapazitäten) sowie der durchschnittlichen Auslastung der Plätze in den Sozialräumen erfolgt im Vergleich zum gesamtstädtischen Versorgungsgrad und zur gesamtstädtischen durchschnittlichen Auslastung der Plätze.

Bei der Betrachtung des sozialräumlichen Versorgungsgrades ist zu beachten, dass sich die Auswahl einer Betreuungseinrichtung durch die Eltern nicht an städtischen Sozialraumgrenzen oder anderen sozial- oder stadtplanerisch relevanten räumlichen Unterteilungen der Stadt Halle orientieren muss. Vielmehr sind für die Auswahl eines Kitaplatzes andere Kriterien, wie z.B. die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort oder pädagogisch-inhaltliche Konzepte, ausschlaggebend.

Für die Belegung der Hortplätze bei kommunalen Schulen sind hauptsächlich die Schuleinzugsbereiche maßgeblich. Diese unterliegen ebenfalls nicht den sozialräumlichen Kriterien.

Bei Schulen in freier Trägerschaft und den dortigen Hortplätzen sind Wohnortprinzip und Schuleinzugsbereiche generell nicht anwendbar.

2.6.1. Sozialraum I

Der Sozialraum I umfasst die Stadtviertel Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Seeben, Tornau, Mötzlich, Gebiet der DR, Freimfelde/Kanenaer Weg, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Saaleaue.

Im Sozialraum I befinden sich 45 Kindertagesstätten und 13 Horte.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	2.293	2.491	4.904	9.688
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	1.380	2.256	2.565	6.201
Versorgungsgrad SR I	60%	91%	52%	64%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	62%	90%	50%	63%

Tabelle 7: Versorgungsgrad im Sozialraum I

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebungen der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Im Sozialraum I beträgt der Versorgungsgrad für alle Kinder in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen insgesamt 64%. Er liegt somit ein Prozent über dem gesamtstädtischen Versorgungsgrad.

In den 3 Teilbereichen gibt es Unterschiede im gesamtstädtischen Vergleich. Im Krippenbereich liegt er mit 60% unter dem Versorgungsgrad der Gesamtstadt (62%). Im Kindergartenbereich ist die Platzversorgung gemessen an der Einwohnerzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ein Prozent höher als in der Gesamtstadt. Gleiches gilt für die Hortplätze, die im Sozialraum I einen 2% höheren Versorgungsgrad haben als im Gesamtstadtbezug.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	1.131	2.424	2.276	5.831
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	1.380	2.256	2.565	6.201
Ø Auslastung SR I	82%	107%	89%	94%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	105%	87%	92%

Tabelle 8: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum I
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Der Auslastungsgrad aller Platzkapazitäten beträgt im Sozialraum I insgesamt 94% und liegt damit 2% höher als der gesamtstädtische Auslastungsgrad. Auch in den 3 Teilbereichen liegt die Auslastung der Plätze in Kindertageseinrichtungen 2% über den Werten der Gesamtstadt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum I für die Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe + Kindergarten) 3.636 Plätze von denen zwischen Januar und September 2016 durchschnittlich 3.555 belegt waren. Somit liegt die Auslastung der Plätze in Kindertagesstätten des Sozialraums I bei 98%.

2.6.2. Sozialraum II

Zum Sozialraum II zählen die Stadtviertel Dieselstraße, Kanena/Bruckdorf, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena und Silberhöhe.

Im Sozialraum II gibt es 9 Kindertagesstätten und 5 Horte.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	528	666	1.461	2.655
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	308	553	674	1.535
Versorgungsgrad SR II	58%	83%	46%	58%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	62%	90%	50%	63%

Tabelle 9: Versorgungsgrad im Sozialraum II

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Das Verhältnis der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen zur Anzahl der im Sozialraum II befindlichen Betreuungsplätze liegt in allen 3 Teilbereichen deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	231	531	546	1.308
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	308	553	674	1.535
Ø Auslastung SR II	75%	96%	81%	85%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	105%	87%	92%

Tabelle 10: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum II

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Auch die Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze im Sozialraum II liegt in allen 3 Teilbereichen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Von 1.535 vorhandenen Betreuungsplätzen im Sozialraum II waren insgesamt 1.308 Plätze im Jahr 2016 belegt. Dies entspricht einer Gesamtauslastung aller Plätze in Höhe von 85%.

Die Auslastung der Krippenplätze liegt bei 75% und ist 5% geringer als der gesamtstädtische durchschnittliche Auslastungsgrad (80%). Im Teilbereich Kindergarten betrug die Auslastung durchschnittlich 96% und lag mit 9% deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Auslastungsgrades.

Insgesamt gibt es in den Kindertagesstätten des Sozialraums II 861 Plätze, von denen 762 belegt wurden. Die Gesamtauslastung der Kitaplätze beträgt somit 89%.

Die vorhandenen Hortplätze (674) sind mit 546 in Anspruch genommenen Plätzen zu 81% ausgelastet.

2.6.3. Sozialraum III

Zum Sozialraum III gehören die Stadtviertel Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Südstadt, Damaschkestraße und Böllberg/Wörmlitz.

Im Sozialraum III befinden sich 30 Kindertagesstätten und 11 Horte.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	1.951	1.961	3.791	7.703
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	1.182	1.866	2.213	5.261
Versorgungsgrad SR III	61%	95%	58%	68%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	62%	90%	50%	63%

Tabelle 11: Versorgungsgrad im Sozialraum III

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Das Verhältnis der Einwohnerzahl zu den Betreuungskapazitäten liegt im Teilbereich Kinderkrippe ein Prozent unter dem durchschnittlichen Wert der Gesamtstadt (62%). In den Teilbereichen Kindergarten und Hort liegt der Versorgungsgrad mit 95% bzw. 58% deutlich darüber. Bezogen auf alle Teilbereiche erreicht der Sozialraum III einen Versorgungsgrad von 68%.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	913	1.994	1.923	4.830
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	1.182	1.866	2.213	5.261
Ø Auslastung SR III	77%	107%	87%	92%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	105%	87%	92%

Tabelle 12: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum III
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Bei den unter 3-Jährigen liegt die Auslastung der Betreuungsplätze mit 77% unterhalb des Durchschnitts der Gesamtstadt (80%). Dagegen liegt die Auslastung der Betreuungsplätze für über 3-Jährige (Kindergarten) mit 107% über dem städtischen Durchschnitt. Insgesamt gibt es im Sozialraum III 3.048 Plätze in Kindertagesstätten von denen 2.907 belegt sind. Dies entspricht einer Gesamtauslastung von 95% aller Plätze in den Kindertagesstätten des Sozialraums III. Die Auslastung der Hortplätze beträgt 87% und entspricht damit dem städtischen Durchschnitt.

2.6.4. Sozialraum IV

Der Sozialraum IV umfasst die Stadtviertel Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt und Gewerbegebiet Neustadt.

Im Sozialraum IV gibt es 19 Kindertagesstätten und 8 Horte.

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	1.312	1.575	3.075	5.962
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	827	1.400	1.187	3.414
Versorgungsgrad SR IV	63%	89%	39%	57%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	62%	90%	50%	63%

Tabelle 13: Versorgungsgrad im Sozialraum IV
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Der Versorgungsgrad im Sozialraum IV weicht mit 63% bzw. 89% im Krippen- und Kindergartenbereich jeweils ein Prozent vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab. Das Verhältnis Krippenplätze zur Einwohnerzahl bei der Altersgruppe der bis 3-Jährigen liegt ein Prozent höher und bei der Gruppe der über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ein Prozent unter dem gesamtstädtischen Versorgungsgrad.

Bei den Hortplätzen liegt der Versorgungsgrad im Sozialraum IV mit 39% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (50%).

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	662	1.452	1.028	3.142
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	827	1.400	1.187	3.414
Ø Auslastung SR IV	80%	104%	87%	92%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	105%	87%	92%

Tabelle 14: durchschnittliche Auslastung der Kapazitäten im Sozialraum IV
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Die Auslastung der Krippenplätze sowie der Hortplätze entspricht mit 80% bzw. 87% dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Auslastung der Kindergartenplätze liegt im Sozialraum IV mit 104% ein Prozent unter dem städtischen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum IV 2.227 Plätze in Kindertagesstätten. Davon waren zwischen Januar und September 2016 durchschnittlich 2.114 Plätze belegt. Dies entspricht insgesamt einer Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten i.H.v. 95%.

Die vorhandenen Hortplätze im Sozialraum IV (1.187) werden von 1.028 Kindern in Anspruch genommen. Somit beträgt die Auslastung der Hortplätze 87%. Sie entspricht damit dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

2.6.5. Sozialraum V

Zum Sozialraum V zählen die Stadtviertel Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Heide-Süd, Nietleben, Dölauer Heide und Dölau.

Im Sozialraum V befinden sich 9 Kindertagesstätten und 6 Horte.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2016)	483	675	1.524	2.682
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	364	561	670	1.595
Versorgungsgrad SR V	75%	83%	44%	59%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	62%	90%	50%	63%

Tabelle 15: Versorgungsgrad im Sozialraum V

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

Der Versorgungsgrad des Sozialraums V im Krippenbereich ist mit 75% deutlich höher als der gesamtstädtische Versorgungsgrad (62%).

Im Bereich der Plätze für Kindergarten- und Hortkinder liegt er mit 83% bzw. 44% deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Das Verhältnis der Anzahl der Plätze in allen 3 Betreuungsformen zu den im Sozialraum V gemeldeten Einwohnern zwischen 0 und unter 14 Jahren liegt im Vergleich zur Gesamtstadt mit 59% deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2016)	302	579	594	1.475
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2016	364	561	670	1.595
Ø Auslastung SR V	83%	103%	89%	92%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	105%	87%	92%

Tabelle 16: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum V

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Die Auslastung der Krippenplätze ist mit 83% im Sozialraum V höher als die Auslastung im gesamtstädtischen Durchschnitt (80%).

Die Auslastung der Kindergartenplätze ist mit 103% geringer als der gesamtstädtische Wert (105%).

Insgesamt gibt es im Sozialraum V 925 Plätze in Kindertagesstätten. Davon waren 2016 durchschnittlich 881 belegt. Dies entspricht einer Auslastung aller Plätze i.H.v. 95%.

Die Auslastung der Platzkapazitäten der Horte liegt mit 89% etwas über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 87%.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2017

3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform

Im August 2016 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBP). Grundlage der 6. RBP war der Bevölkerungsstand am 31.12.2014.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Ist-Bevölkerung am 30.09.2016	6.567	7.369	14.754	28.690
Anzahl der Kinder 2017 laut 6. RBP	6.735	7.273	14.484	28.492
Veränderungen (zum 30.09.2016)	+168	-96	-270	-198

Tabelle 17: Bevölkerungsprognose 2017

(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Für das Jahr 2017 rechnet die 6. RBP mit 28.492 Kindern in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen in der Stadt Halle. Dies bedeutet einen Rückgang um insgesamt 198 Kinder im Vergleich zur IST-Bevölkerung am 30.09.2016 (28.690). Der Rückgang der Kinderzahlen wird laut 6. RBP in der Altersgruppe der Kindergartenkinder und der Hortkinder prognostiziert. Es wird angenommen, dass 96 bzw. 270 Kinder in dieser Altersgruppe weniger in Halle leben werden als der IST-Bevölkerungsstand am 30.09.2016 ausweist. Für die Altersgruppe der Krippenkinder wird ein Bevölkerungsanstieg um 168 Kinder angenommen.

Das Statistische Landesamt weist darauf hin, dass die 6. RBP nicht die Zukunft vorher-sagen kann. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die Bevölke-rungsstruktur unter bestimmten Annahmen entwickeln würden. Ein Unsicherheitsfaktor bei der Prognose sind die Sachsen-Anhalt zugewiesenen Schutzsuchenden. Die Höhe der Zuweisung der Schutzsuchenden erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüs-sels. Die Verteilquote lag 2014 bei 2,9%, 2015 und 2016 bei 2,8%. 2015 sind damit ca. 31.000 Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen. Für die Verteilung der Schutzsuchenden innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ist vorrangig die Bevölkerungs-zahl der kreisfreien Städte und Landkreise maßgebend. Für Aufnahmekommunen, auf deren Gebiet sich eine Landesaufnahmeeinrichtung befindet, ist diese Quote abhängig von der Größe der Einrichtung.

Das Statistische Landesamt weist darauf hin, dass die im Jahr 2015 rapide angestiegene Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland und deren Zuweisung in die einzelnen Bundesländer eine Sonderentwicklung ist, die bei Prognosen nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Es ist nicht vorhersehbar,

- wie viele Schutzsuchende in den nächsten Jahren nach Sachsen-Anhalt kommen werden,
- wie viele von den nach Sachsen-Anhalt zugewiesenen Schutzsuchenden bleiberechtigt sind
- wieviele dauerhaft in Sachsen-Anhalt verbleiben und
- wie viele Familienmitglieder nachziehen werden.⁴

Die 6.RBP prognostiziert die Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2030. Demnach wird sich die Bevölkerungszahl der 0-unter14-Jährigen in Halle mittel- und langfristig eher positiv entwickeln:

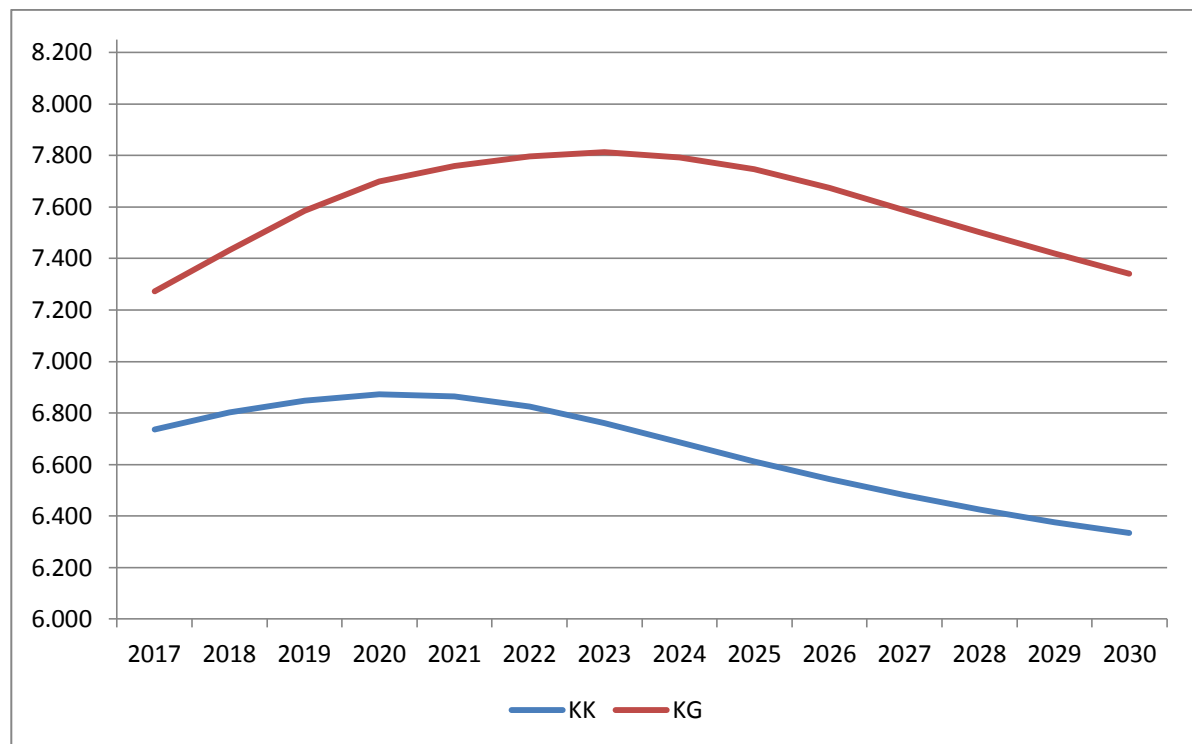


Tabelle 18: Prognose der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 für die Altersgruppen der Krippen- und Kindergartenkinder

(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

In der Tendenz steigen laut 6. RBP die Bevölkerungszahlen bei den Krippen- und Kindergartenkindern insgesamt an. Bei den unter 3-Jährigen (KK) wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2022 prognostiziert. Von 2023 bis zum Jahr 2026 geht die Bevölkerungszahl sukzessive bis auf das heutige Niveau der IST-Bevölkerung zurück. Erst ab 2027 würde die Bevölkerungszahl der unter 3-Jährigen laut 6.RBP unter dem heutigen Bevölkerungsstand liegen.

Im Bereich der Kindergartenkinder (KG) wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2023 prognostiziert. Ab 2024 sinkt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 auf das heutige Niveau der Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt, Erläuterungen zur 6. RBP, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen

Für die Altersgruppe der Hortkinder wird ein kontinuierlicher Anstieg prognostiziert, wobei die Einwohnerprognose des Jahres 2018 der bereits jetzt vorhandenen Einwohnerzahl zum 30.09.2016 entspricht.

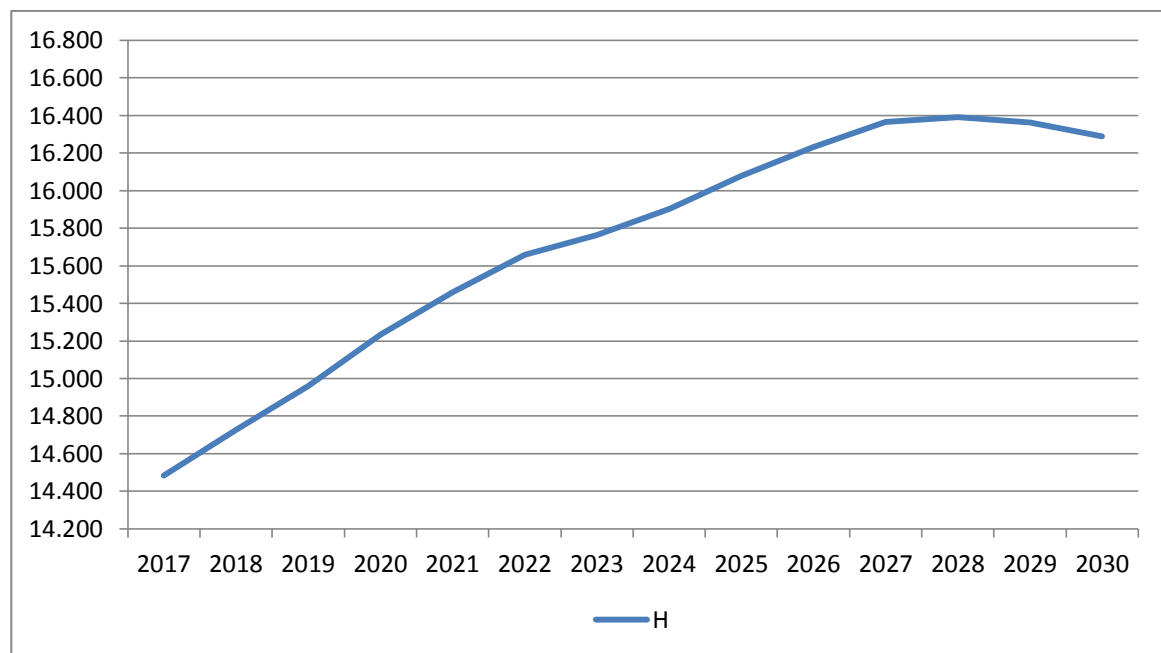


Tabelle 19: Prognose der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 für die Altersgruppe der Hortkinder

(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Eine Tendenz zur langfristig insgesamt eher positiven Bevölkerungsentwicklung wurde auch durch die von der Stadt Halle in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose von Analyse & Konzepte Hamburg auf Grundlage der Datenbasis des Jahres 2013 bestätigt:

Alter von ... bis unter ... Jahren	Basisjahr 2013	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand am 31.12. ...	
		2020	2025
0 - 6	12 127	11 746	12 107
6 - 18	20 035	22 689	23 115

Tabelle 20: Voraussichtlicher Bevölkerungsstand der Stadt Halle (Saale) 2020/2025

(Auszug)

(Datenquelle: Analyse & Konzepte Hamburg, Bericht zur Bevölkerungs- und Haushaltsprognose, 2014⁵)

Laut dieser Analyse werden in der Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen bis 2025 stabile Bevölkerungszahlen prognostiziert. In der Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen werden sogar deutliche Zuwächse von über 3.000 Personen bis zum Jahr 2025 erwartet.

Sowohl die 6. RBP als auch die Bevölkerungsprognose von Analyse & Konzepte gehen tendenziell nicht von sinkenden Einwohnerzahlen in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen in Halle aus. Beide Prognosen gehen von eher steigenden Bevölkerungszahlen aus, wobei die IST-Bevölkerungszahlen jetzt bereits höher liegen als die 6. RBP für 2017 und 2016 prognostiziert hat.

⁵ Analyse & Konzepte (2014): Bericht zur Bevölkerungs- und Haushaltsprognose, In: <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Bevoelkerungsprognos-08622/>

Um den Bedarf an Kinderbetreuungskapazitäten für das Jahr 2017 realistisch zu planen, müssen sowohl die IST-Bevölkerungszahlen zum 30.09.2016 als auch der prognostizierte Anstieg lt. 6. RBP in den Prognosejahren 2016 und 2017 berücksichtigt werden:

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Anzahl der Kinder 2016 laut 6. RBP	6.644	7.144	14.090	27.878
Anzahl der Kinder 2017 laut 6. RBP	6.735	7.273	14.484	28.492
Veränderungen in der Prognose 2016 bis 2017 lt. 6. RBP	+91	+129	+394	+614
Ist-Bevölkerung am 30.09.2016	6.567	7.369	14.754	28.690
Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der 6. RBP für 2017 und der IST-Bevölkerung am 30.09.2016	6.658	7.498	15.148	29.304

Tabelle 21: Bevölkerungsprognose 2017 unter Berücksichtigung der IST-Bevölkerung am 30.09.2016

(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Für 2016 ging die 6. RBP von 6.644 Kindern im Krippenalter, 7.144 Kindern im Altersbereich Kindergarten und 14.090 Kindern im Altersbereich mit Anspruch auf einen Hortplatz aus, während die IST-Bevölkerungszahlen am 30.09.2016 im Krippenbereich bei 6.567 Einwohnern lagen und im Kindergarten- und Hortbereich bei 7.369 bzw. 14.754 (gesamt: 28.690).

In der 6. RBP beträgt die Steigerung in den Einwohnerzahlen von 2016 bis 2017 91 Kinder (KK), 129 Kinder (KG) und 394 Kinder (Hort). Werden die prognostizierten Steigerungen zur IST-Bevölkerung zum 30.09.2016 dazugerechnet, ergibt sich ein realistisches Bild der voraussichtlichen Bevölkerung im Jahr 2017. Für die Planung der Betreuungskapazitäten im Jahr 2017 wird daher von 6.658 Kindern im Krippenalter, 7.498 Kindern im Kindergartenalter sowie 15.148 Kindern im Hortalter ausgegangen. Insgesamt sind dies 29.304 in Halle lebende Kinder in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen im Jahr 2017.

3.2. Prognose der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze im Jahr 2017

Für die Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze im Jahr 2017 müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ansteigende Entwicklung bei den Geburtenzahlen
- Steigende Einwohnerzahlen bei den 0- unter 14-Jährigen
- Entwicklung der Betreuungsquote 2016 und in den zurückliegenden Jahren

- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und tatsächliche Bevölkerungsentwicklung
- Inanspruchnahme der Tagespflege
- Wegfall des Betreuungsgeldes

In Halle haben sich die Betreuungsquoten in allen Teilbereichen in den letzten Jahren positiv entwickelt. 2016 gibt es allerdings aktuell einen Rückgang in der Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren auf 51% (2015: 55%, 2014: 54%).

Bei Kindern im Alter von über 3 Jahren ist die Inanspruchnahme von KG-Plätzen hingegen auf 95% gestiegen (2015: 93%). Bei den Schulkindern bis unter 14 Jahre nutzen durchschnittlich 43% einen Hortplatz, was dem Vorjahreswert entspricht.

Der in den vergangenen Jahren erfolgte Anstieg bei der Betreuung der unter 3-Jährigen entsprach sowohl dem bundesweiten Trend durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz als auch den Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

Aufgrund des aktuellen Rückgangs der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen bei gleichzeitigem Bevölkerungsanstieg muss davon ausgegangen werden, dass der Bevölkerungszuwachs durch ausländische Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund Auswirkungen auf die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen hat. Neben einer positiven Bevölkerungsentwicklung, die vor allem durch Zuwanderung erfolgte⁶, ist entscheidend, ob alle zugezogenen Kinder von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen und eine Kindertageseinrichtung besuchen. Nach den vorliegenden Betreuungszahlen kann geschlossen werden, dass unter 3-Jährige nicht in dem gleichen Ausmaß von Ihrem Betreuungsrecht Gebrauch machen, wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Analoge Tendenzen der Betreuungsquote der 0 bis 3-Jährigen gibt es auch in anderen Kommunen Sachsen-Anhalts.⁷

Der Entschluss, einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen, variiert auch zwischen den einzelnen Betreuungsformen. Ein Hortplatz ist bspw. eng mit dem Schulbesuch verknüpft. Aufgrund der bestehenden Schulpflicht kann daher eher mit der Bereitschaft, auch einen Hort zu besuchen, gerechnet werden. Erfahrungsgemäß besuchen Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund seltener eine öffentliche Betreuungseinrichtung. Die Betreuungsquote steigt aber mit dem Alter der Kinder: Im Krippenbereich lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zum 30.09.2015 bei 13,7% und bei den über 3-Jährigen (Kindergarten) bei 15,3%.⁸

Für die Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze für unter 3-Jährige werden auch Vergleichszahlen aus anderen Städten berücksichtigt. So geht bspw. die Stadt Dresden, die über einen ähnlich hohen Versorgungsgrad an Kitaplätzen wie Halle verfügt, davon aus, dass der Bedarf an Krippenplätzen vollständig gedeckt werden kann, wenn für 59% der 0 bis 3-Jährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Stadt Leipzig rechnet damit, dass 59,2% der Kinder in dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz brauchen.

In den letzten Jahren wurden Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige von durchschnittlich 95% der in Halle lebenden Kinder in dieser Altersgruppe in Anspruch genommen. In der Prognose der Inanspruchnahme für 2017 wird davon ausgegangen, dass es eine steigende Tendenz in der Betreuungsquote geben wird. Platzkapazitäten müssen insbesondere für über 3-Jährige eingeplant werden, die vorher eine Tagespflege in Anspruch ge-

⁶ Entwicklung des Ausländeranteils bei den unter 3-Jährigen in Halle gemeldeten Kindern: 09/2015: 6,97%, 12/2015: 9,94%, 09/2016: 11,99% (Quelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen)

⁷ In Halberstadt ist die Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen innerhalb eines Jahres von 58% auf 43% gesunken (Quelle: Information des Jugendamtes Halberstadt, 2016)

⁸ Quelle: unveröffentlichte Erhebung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

nommen haben. Das Hauptalter der Kinder, die als Betreuungsform die Tagespflege wählen, liegt zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr. Kinder, die älter als 3 Jahre sind, nutzen die Tagespflege kaum, daher müssen für Kinder in Tagespflege spätestens ab dem 3. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Weiterhin muss ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen berücksichtigt werden, der durch Schulrückstellungen entsteht⁹, da sich auch hieraus ein Mehrbedarf an Kitaplätzen ergibt. Das Betreuungsgeld haben zum 30.09.2016 noch 38 Kinder bezogen. Da es maximal bis zum 3. Lebensjahr ausgezahlt wird, müssen für diese Kinder nach Beendigung des Betreuungsgelds Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Kalkulation der Betreuungsquote im Bereich Kindertagesstätten wird auch eine steigende Nachfrage von Kindern aus Fluchtländern berücksichtigt, da Betreuungsplätze durch neuzugezogene Kinder mit steigender Zahl in Anspruch genommen werden.¹⁰

Zudem kann aufgrund der höheren Betreuungsquote in anderen Städten, die eine ähnlich hohe Versorgungsquote wie Halle haben (z.B. Stadt Dessau-Roßlau: 98%), davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsquote der Kindergartenkinder in Halle noch steigungsfähig ist.

Für das Jahr 2017 wird daher mit einer Erhöhung der Betreuungsquote auf 97% in der Betreuungsform Kindergarten gerechnet sowie mit der in den vergangenen Jahren erzielten Betreuungsquote von 55% im Bereich der unter 3-Jährigen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können.

Im Hortbereich ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den letzten Jahren konstant geblieben. Aktuell besuchen 43% der Kinder einen Hort. Um Nachfragesteigerungen, die bspw. durch Zuzüge schulpflichtiger Kinder entstehen können, bei Bedarf decken zu können, wird auch im Hortbereich eine höhere Betreuungsquote als 2016 (+ 1%) angenommen.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der 6. RBP für 2017 und der IST-Bevölkerung am 30.09.2016	6.658	7.498	15.148	29.304
Prognose Inanspruchnahme	55%	97%	44%	60%
Planung Ø-Belegung	3.662	7.273	6.665	17.600

Dies führt zu folgenden Veränderungen bezüglich der Ø IST-Belegung im Jahr 2016:

Veränderung zur Ist-Belegung 2016	+423	+293	+298	1.014
-----------------------------------	------	------	------	-------

Tabelle 22: Belegungsprognose 2017

⁹ Im Schuljahr 2016/17 wurden 77 Anträge auf Schulrückstellungen bewilligt. (Quelle: nicht veröffentlichte Erhebung des Landesschulamtes, 2016)

¹⁰ In Kitas betreute Flüchtlingskinder: 03/2016: 88, 06/2016: 197, 09/2016: 277 (Quelle: eigene Erhebungen)

Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2016 (KK: 3.239, KG: 6.980, Hort: 6.367) würden 2017 demnach 423 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und 293 Betreuungsplätze für über 3-Jährige bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten sowie 298 Hortplätze mehr belegt werden als im Jahr 2016.

Die Belegungsprognose für das Jahr 2017 geht davon aus, dass 1.014 Plätze in Kindertageseinrichtungen mehr belegt werden, als im Jahr 2016.

Um den Anteil der prognostizierten Belegung pro Sozialraum darstellen zu können, erfolgt zunächst die Berechnung der Belegungszahlen 2016 je Teilbereich entsprechend des Anteils an der Gesamtbelegung:

IST-Belegung 2016	Angaben jeweils für die Teilbereiche			
	Kinderkrippe	Anteil in %	Kindergarten	Anteil in %
Sozialraum I	1.131	34,9	2.424	34,7
Sozialraum II	231	7,1	531	7,6
Sozialraum III	913	28,2	1.994	28,6
Sozialraum IV	662	20,4	1.452	20,8
Sozialraum V	302	9,3	579	8,3
gesamt	3.239	100*	6.980	100

Tabelle 23: prozentualer Anteil der IST-Belegung je Sozialraum an der Gesamtbelegung

*Anteile werden gerundet, daher Abweichungen möglich
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Von den prognostizierten Belegungszahlen 2017 (KK: 3.662 Plätze, KG: 7.273 Plätze) entfallen entsprechend des Belegungsanteils auf die Sozialräume:

Belegungsprognose 2017	Angaben jeweils für die Teilbereiche	
	Kinderkrippe	Kindergarten
Sozialraum I	1.281	2.523
Sozialraum II	260	553
Sozialraum III	1.033	2.080
Sozialraum IV	747	1.513
Sozialraum V	341	604
gesamt	3.662	7.273

Tabelle 24: Anzahl der geplanten Plätze 2017 nach Sozialräumen

Der Vergleich der bereits vorhandenen Platzkapazitäten je Sozialraum mit den einzuplanenden Platzkapazitäten 2017 ergibt abschließend folgendes Bild:

	Angaben jeweils für die Teilbereiche					
	Kinderkrippe			Kindergarten		
	IST-Plätze 2016	geplant 2017	Mehr-/Minderbedarf	IST-Plätze 2016	geplant 2017	Mehr-/Minderbedarf
Sozialraum I	1.380	1.281	-99	2.256	2.523	+267
Sozialraum II	308	260	-48	553	553	±0
Sozialraum III	1.182	1.033	-149	1.866	2.080	+214
Sozialraum IV	827	747	-80	1.400	1.513	+113
Sozialraum V	364	341	-23	561	604	+43
	4.061	3.662	-399	6.636	7.273	+637

Tabelle 25: Gegenüberstellung der vorhandenen Platzkapazitäten mit der geplanten Belegung 2017 nach Sozialräumen

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Aus der Bevölkerungsschätzung für das Jahr 2017, der kalkulierten Betreuungsquote und der errechneten Belegungsanteile in den Sozialräumen ergibt sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den Sozialräumen jeweils ein Mehrbedarf bei den Kindergartenplätzen (über 3-Jährige) und ein Minderbedarf bei den Kinderkrippenplätzen (unter 3-Jährige). Da im Krippenbereich mehr Plätze vorhanden sind (399), als voraussichtlich 2017 belegt werden und im Kindergartenbereich zusätzliche Plätze benötigt werden (637), bleibt nach Berücksichtigung der flexiblen Betreuungsanteile in den Betriebserlaubnissen für Krippen- und Kindergartenkinder eine Differenz von 238 Plätzen.

3.3. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Jahr 2017

Die wesentlichen Merkmale für die Entwicklung der Betreuungszahlen in der Stadt Halle im Jahr 2016 waren:

- Anstieg der Geburtenzahlen
- Einwohnerzuwächse in allen relevanten Altersgruppen
- starker Anstieg der Einwohnerzahlen von Kindern mit Anspruch auf einen Hortplatz
- Rückgang bei der Betreuungsquote der 0 bis 3-Jährigen
- Anstieg der Betreuungsquote bei den Kindern ab 3 Jahre
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes

Die Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 2016 betrug durchschnittlich 10.832 Plätze (davon 4.061 KK, 6.636 KG und 135 Tagespflegeplätze).

Bei den angenommenen Steigerungen der Betreuungsquoten in den Teilbereichen Kinderkrippe und Kindergarten und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose würden im Jahr 2017 zusätzlich 238 Betreuungsplätze benötigt werden.

Im Bereich der Hortbetreuung stehen zahlenmäßig insgesamt ausreichend Plätze zur Verfügung, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können (7.309 Plätze bei einer prognostizierten Inanspruchnahme durch 6.665 Kinder). Allerdings müssen Hortplätze

unabhängig von der vorhandenen Gesamtzahl an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung stehen. Durch positive Schülerzahlentwicklungen werden analog der vergangenen Jahre auch 2017 Kapazitätserweiterungen an einzelnen Hortstandorten erforderlich sein, um den konkreten Bedarf vor Ort zu erfüllen. Kapazitätserweiterungen sind jedoch nur möglich, wenn die räumlichen Bedingungen dies zulassen. Sollten Hortstandorte nicht ausreichen und eine Kapazitätserweiterung nicht möglich sein, sind gegebenenfalls bei entsprechendem Bedarf neue Hortstandorte zu definieren oder Hortkonzepte für einzelne Stadtteile zu entwickeln. Im Sinne von kurzen Wegen zwischen Schule und Hort sollen die Erweiterungen vorrangig in den vorhandenen Horten bzw. im näheren Umfeld der Horte vorgenommen werden.

Im Bereich der Tagespflege gab es im Fachbereich Bildung auch 2016 eine steigende Nachfrage nach fachlichen Beratungsleistungen von potentiellen Tageseltern, die diese Tätigkeit ausüben möchten. Daher wird auch 2017 mit einem Anstieg der Tagespflegepersonen und –plätze gerechnet. Nach aktueller Einschätzung könnten im Jahr 2017 zusätzlich bis zu 6 Tagespflegepersonen in Halle tätig sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Betreuungskapazitäten (5 Plätze je Tagespflegeperson) könnte sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Halle somit auf 165 erhöhen.

Die Tagespflege ist gem. § 10 KiFöG nicht Bestandteil der Bedarfsplanung. Sie erfüllt aber die wichtige Funktion der kurzfristigen Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und ermöglicht den Eltern, die Zeit bis zur Aufnahme in eine Kita zu überbrücken. Die Tagespflege wurde daher in die kommunale Bedarfsplanung eingegliedert.

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017

4.1. Handlungsempfehlungen und Prämissen für neu zu planende Einrichtungen

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für in Halle gemeldete Kinder bestehen folgende Handlungsempfehlungen:

1. Vollständige Auslastung möglicher Platzkapazitäten in den bisher betriebenen Einrichtungen.
2. Die Betreuung hallescher Kinder hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.
3. Nutzung von zeitlich befristeten Mehrbelegungen in den Kindertagesstätten bis 10% der Kapazität laut Betriebserlaubnis, auch um bei kurzfristig steigender Nachfrage (z.B. durch höhere Zuwanderung) den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
4. Nutzung zeitlich befristeter Mehrbelegungen, um im Jahresdurchschnitt einen hohen Auslastungsgrad der vorhandenen Plätze zu gewährleisten.
5. Für Hortplätze gilt, dass bei steigendem Bedarf die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Die Anmietung von zusätzlichen Räumen im Umfeld der Grundschule ist, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können, bei Bedarf zu prüfen (siehe auch Handlungsempfehlungen aus der integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung).
6. Bei entsprechender Nachfrage ist auch an Schulen ohne eigenes Hortangebot (Förderschulen), die Möglichkeit der Hortbetreuung zu prüfen.
7. Erstellung einer mittelfristigen Bedarfsplanung auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Die öffentlich geförderte Finanzierung nach dem KiFöG LSA bei neu zu planenden Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen richtet sich nach folgenden Prämissen:

- Bei neu geplanten Einrichtungen sollen sich die Standorte auf die Innenstadtbereiche (nördliche-, südliche Innenstadt) konzentrieren.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten.
- Neue Einrichtungen müssen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion sicherstellen.
- Neue Einrichtungen sollen bei der Vergabe der Kitaplätze mit der Stadt Halle zusammenarbeiten. Bis zu 10% der Plätze je neuer Einrichtung können durch die Stadt Halle vergeben werden.
- Kapazitätserweiterungen sind möglich, wenn die Einrichtung dadurch wirtschaftlicher arbeiten kann und die Erweiterung der Einrichtung gleichzeitig der baulichen Verbesserung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dient, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten.
- Bei allen bestehenden Einrichtungen muss die Instandhaltung/Sanierung soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit weiterhin gewährleistet ist.

4.2. Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des erwarteten Mehrbedarfs von 238 Kitaplätzen und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz werden zusätzlich folgende Einrichtungen/Plätze zur Finanzierung im Jahr 2017 beschlossen:

Träger	Einrichtung	Zusätzliche Platzkapazität	Bemerkungen
Eigenbetrieb Kita	Kita im Wohnpark Paulusviertel (W.-Lohmann-Str.)	90	Neueröffnung (geplant 08/2017)
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Kita unterm Regenbogen (H.-u.-Th.-Mann-Str. 26)	42	Umzug mit Erweiterung der Kita (geplant im 1. Quartal 2017)
Villa Jühling gemeinnützige ev. Familienservice GmbH	Kita Martha Maria (Röntgenstr. 1)	20	Erweiterung (geplant im Januar 2017)
Universitätsklinikum Halle	Betriebskita Medikids (Kiefernweg 12a)	25	Erweiterung (geplant zum 01.04.2017)
AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Hort der Grundschule Lessing (Schleiermacherstr.)	95	Neubau (Eröffnung geplant 08/2016)
n.n.	Hort der Grundschule Glaucha (Heinrich-Pera-Str.)	275	Neueröffnung (geplant 08/2017)
Gesamt	Kita	177	
	Hort	370	

Weitere Platzkapazitäten entstehen durch die Eröffnung folgender Einrichtungen im Laufe des Jahres 2016:

Träger	Einrichtung	Platzzahl	Bemerkungen
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Kita Heide-Süd (Jadeweg 10)	110	Neueröffnung (Inbetriebnahme 4. Quartal 2016)

Tabelle 26: Förderung von zusätzlichen Platzkapazitäten 2017

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden im Jahr 2017 alle in Anlage 2a und Anlage 2b aufgeführten Kindertageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gefördert.

In Anlage 3 wird über weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen ab 2018 informiert.